

SICHERHEITSDATENBLATT

AGS 2+ GEL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

AGS 2+ GEL

Produkt Nr.

3640

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

TQ10-F0QP-700P-UUCT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Graffiti-Entferner

▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

TENSID DEUTSCHLAND GMBH

MAX-PLANCK-STR. 7

DE-63594 HASSELROTH-NEUENHASSLAU

Germany

+49 6055 906930

+49 6055 906950

www.tensid.org

Kontaktperson

Wolfgang Röttger

Email

info@tensid.org

Überarbeitet am

19.04.2023

SDB Version

7.0

Datum der letzten Ausgabe

08.03.2023 (6.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

According to EC-Regulation 2015/830

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung

-

Entsorgung

-

▼ Enthält

n-butylpyrrolidone

1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether

Andere Kennzeichnungen

UFI: TQ10-F0QP-700P-UUCT

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: 0 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/a1: 850 g/L)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
DIMETHYL GLUTARATE	CAS-Nr.: 1119-40-0 EG-Nr.: 906-170-0 REACH: 01-2119900156-49-XXXX Indexnr.:	25-40%		
n-butylpyrrolidone	CAS-Nr.: 3470-98-2 EG-Nr.: 222-437-8 REACH: 01-2120062728-48-XXXX Indexnr.:	15-25%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	

According to EC-Regulation 2015/830

Dimethyl succinate	CAS-Nr.: 106-65-0 EG-Nr.: 906-170-0 REACH: 01-2119475445-32-XXXX Indexnr.:	10-15%		
dimethyl adipate	CAS-Nr.: 627-93-0 EG-Nr.: 906-170-0 REACH: 01-2119475445-32-XXXX Indexnr.:	10-15%		
1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35-XXXX Indexnr.: 603-064-00-3	5-10%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44 Indexnr.: 603-096-00-8	5-10%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen.

According to EC-Regulation 2015/830

Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etiketle des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdnebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen der Gefahr der Selbstentzündung müssen Produktabfälle, Spritznebel und verschmutzte Lappen usw. an einem feuersicheren Platz in luftdichten Behältern gelagert werden. Alternativ soll der Abfall verbrannt werden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

According to EC-Regulation 2015/830

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

4 - 25 Celcius

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DIMETHYL GLUTARATE

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 8

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Dimethyl succinate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 8

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

dimethyl adipate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 8

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 100

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 370

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und

According to EC-Regulation 2015/830

Spitzenbegrenzung sind möglich).

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20 mg/kg/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	101,2 mg/kbm
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67,5 mg/kbm 10 ppm
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67,5 mg/kbm 10 ppm

dimethyl adipate

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,3 mg/m ³

DIMETHYL GLUTARATE

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,3 mg/m ³

Dimethyl succinate

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12,6 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6,3 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,1 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,1 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	33,5 mg/m ³

n-butylpyrrolidone

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	5 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	10 mg/kg bw/day

According to EC-Regulation 2015/830

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	17,4 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	70,5 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	2,5 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	2,5 mg/kg bw/day

PNEC

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	0,32 mg/kg
Kläranlagen	Einzel	200 mg/L
Seewasser	Einzel	0,1 mg/L
Seewassersedimente	Einzel	0,44 mg/kg
Süßwasser	Einzel	1 mg/L
Süßwassersedimente	Einzel	4,4 mg/kg

dimethyl adipate

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,09 mg/kg soil dw
Kläranlagen		10 mg/L
Seewasser		0,0018 mg/L
Seewassersedimente		0,016 mg/kg sediment dw
Süßwasser		0,018 mg/L
Süßwassersedimente		0,16 mg/kg sediment dw
Wasser	Kontinuierlich	0,18 mg/L

DIMETHYL GLUTARATE

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,113 mg/kg soil dw
Kläranlagen		10 mg/L
Seewasser	Einzel	0,0031 mg/L
Seewassersedimente		0,015 mg/kg
Süßwasser	Einzel	0,031 mg/L
Süßwassersedimente		0,15 mg/kg
Wasser		0,31 mg/L

Dimethyl succinate

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		137µg/kg soil dw
Kläranlagen		10000 µg/L
Seewasser		5 µg/L
Seewassersedimente		14 µg/kg sediment

According to EC-Regulation 2015/830

		dw
Süßwasser		50 µg/L
Süßwassersedimente		137 µg/kg sediment dw
Wasser	Kontinuierlich	500 µg/L
n-butylpyrrolidone		
Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	0,7955 mg/kg
Kläranlagen	Kontinuierlich	30,62 mg/L
Seewasser	Einzel	0,08 mg/L
Seewassersedimente	Einzel	06336 mg/kg
Süßwasser	Einzel	0,8 mg/L
Süßwassersedimente	Einzel	6,336 mg/kg
Wasser	Einzel	1 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



According to EC-Regulation 2015/830

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,4	>480	EN374-2



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Gel

Farbe

Gelblich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Lösungsmittel

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³)

1,09

Kinematische Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

120-150

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

106

Entzündbarkeit (°C)

212

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

According to EC-Regulation 2015/830

Explosionsgrenzen (% v/v)

0,9 - 8,7

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

0

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

▼ Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	>11 (4h) mg/L

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50

According to EC-Regulation 2015/830

Ergebnis: >5000 mg/kgbw

Produkt / Substanz n-butylpyrrolidone
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 300-2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-butylpyrrolidone
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz Dimethyl succinate
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 6892 mg/kgbw

Produkt / Substanz Dimethyl succinate
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz dimethyl adipate
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: >5000 mg/kgbw

Produkt / Substanz dimethyl adipate
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz dimethyl adipate
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50 (4 Stunden)
 Ergebnis: >11 mg/L

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 7200 mg/kg

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50

According to EC-Regulation 2015/830

Ergebnis: 13000 mg/kg ·

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC 50 (6 Hours)
 Ergebnis: 7200 ppm

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: >29 ppm (2h) ·

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 2410 mg/kg ·

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: 2764 mg/kg ·

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen.

Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

According to EC-Regulation 2015/830

▼ Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	18-24 ppmV

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	112-150 ppmV

Produkt / Substanz	n-butylpyrrolidone
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>100 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-butylpyrrolidone
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	130 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-butylpyrrolidone
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L ·

Produkt / Substanz	Dimethyl succinate
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	50-100 mg/L

Produkt / Substanz	Dimethyl succinate
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	Dimethyl succinate
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L

According to EC-Regulation 2015/830

Produkt / Substanz dimethyl adipate
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 18-24 ppmV

Produkt / Substanz dimethyl adipate
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz dimethyl adipate
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 112-150 ppmV

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 20800 mg/L

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 23300 mg/L

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: IC50
 Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 1300 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: >100 mg/l ·

According to EC-Regulation 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz DIMETHYL GLUTARATE
 Biologischer Abbau: Ja
 Prüfmethode: OECD 301 D
 Ergebnis: 70%

Produkt / Substanz n-butylpyrrolidone
 Biologischer Abbau: Ja
 Prüfmethode:
 Ergebnis:

Produkt / Substanz Dimethyl succinate
 Biologischer Abbau: Ja
 Prüfmethode: OECD 301 B
 Ergebnis: 74,1 %

Produkt / Substanz dimethyl adipate
 Biologischer Abbau: Ja
 Prüfmethode: OECD 301 A
 Ergebnis: 100%

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether
 Biologischer Abbau: Ja
 Prüfmethode: OECD 301 E
 Ergebnis: 96%

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
 Biologischer Abbau: Ja
 Prüfmethode: OECD 301 B
 Ergebnis: 100%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz DIMETHYL GLUTARATE
 Prüfmethode:
 Bioakkumulationspotenzial:Nein
 LogPow: Es liegen keine Daten vor.
 BCF: Es liegen keine Daten vor.
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz n-butylpyrrolidone
 Prüfmethode:
 Bioakkumulationspotenzial:Nein
 LogPow: Es liegen keine Daten vor.
 BCF: Es liegen keine Daten vor.
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Dimethyl succinate
 Prüfmethode:
 Bioakkumulationspotenzial:Nein
 LogPow: Es liegen keine Daten vor.
 BCF: Es liegen keine Daten vor.
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz dimethyl adipate
 Prüfmethode:

According to EC-Regulation 2015/830

Bioakkumulationspotenzial:Nein
 LogPow: Es liegen keine Daten vor.
 BCF: Es liegen keine Daten vor.
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether
 Prüfmethode:
 Bioakkumulationspotenzial:Nein
 LogPow: <3
 BCF: Es liegen keine Daten vor.
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
 Prüfmethode:
 Bioakkumulationspotenzial:Nein
 LogPow: 1,0000
 BCF: Es liegen keine Daten vor.
 Weitere Angaben:

12.4. Mobilität im Boden

1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether
 LogKoc = 1,699, Hohes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

12.7. ▼ Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Nach Verdünnung mit Wasser dürfen kleine Mengen ins Klärwerk geleitet werden. Der Umgang mit leeren

Verpackungen und Produktresten soll gemäß geltenden Gesetzen und Bestimmungen umweltgerecht erfolgen.

Verpackung: Nicht versuchen, die Verpackung erneut zu befüllen oder zu reinigen.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1	14.2	14.3	14.4	14.5	Weitere
ADR	UN	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Transportgefahrenklassen	PG*	Env**	Angaben:
	-	-	-	-	-	-

According to EC-Regulation 2015/830

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben:
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 55).

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

According to EC-Regulation 2015/830

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

RO

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

According to EC-Regulation 2015/830

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de